

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 04 / 2020

Gegenstand: Gipsabbau nach Kohleausstieg

Berichterstatter: Hessen / UMK-Vorsitzland

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz (UMK) stellt fest, dass Gipslagerstätten häufig mit hochwertigen Lebensräumen, wie z.B. Magerrasenflächen, überdeckt sind und die Ausweitung des Gipsabbaus insbesondere zu Konflikten mit dem Naturschutz führen kann. Sie nimmt die Bitte der Wirtschaftsministerkonferenz vom 26. November 2019 zum Gipsabbau nach Kohleausstieg zur Kenntnis und bittet vor diesem Hintergrund die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) und die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) um Bericht zu den Möglichkeiten und Folgen eines vermehrten Abbaus von Naturgips. Weiterhin bittet sie die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) um Bericht zu den Möglichkeiten der Einsparungen, der Substitution und des Recyclings von Gips. Die UMK bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften ihre Berichte bis zur Frühjahrssitzung 2021 der UMK vorzulegen.